



## Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

### **Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/22 (ADrs. 8/REV/15)**

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Christian Hecht

Gegenstand des Landesverfassungsgerichtsverfahrens ist eine kommunale Verfassungsbeschwerde der Städte Sangerhausen, Haldensleben und Merseburg. Die Beschwerdeführerinnen wenden sich gegen § 12 des Zensusausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt 2022, da die dort getroffene Ausgleichsregelung das Konnexitätsprinzip nach Art. 87 Abs. 3 Landesverfassung sowie die kommunale Selbstverwaltungsgarantie in Ausprägung der Finanzhoheit verletze.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungsstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0 : 1

Christian Hecht  
Ausschussvorsitzender